
Anfrage Herr Zierke vom 15.01.2019 zu Punkt A) 5.

a) Bodenanlieferungen seit 23.10.2017

- **Sandanlieferungen** aus der Sandgrube Negenborn für die Bettung der neu verlegten Rohrleitungen auf B-Plan 1535 (aus geogener Lagerstätte, sensorisch einwandfrei).
- **Kiesanlieferungen** (Schottertragschicht 0/32) aus Nordstemmen als Tragschicht für Baustraßen oder Fundamente, Vorratslager auf dem Westgelände (aus geogener Lagerstätte, sensorisch einwandfrei).
- **Ablagerungsorte** werden kontinuierlich durch das Ing.-Büro Böse dokumentiert.

b) Beprobung aller Bodenanlieferungen

- Bodenanlieferungen aus Baumaßnahmen (18 Stück) wurden regelmäßig vorab untersucht und bei Anlieferung regelmäßig sensorisch von der Einbauüberwachung geprüft.
- Bodenanlieferungen aus Sandabbauen (Negenborn, Brelingen, Isernhagen) wurden stichprobenartig untersucht und regelmäßig sensorisch von der Einbauüberwachung geprüft.
- Auf dem Westteil des Wasserstadt-Geländes wurde Bodeneinbau bis zum Jahr 2013 durchgeführt.
- Die entsprechende Dokumentation durch die Professor Burmeier Ingenieurgesellschaft mbH liegt vor.

c) Einbau Bauschutt Gebäude 10

- Einbau von gebrochenem Bauschutt aus Gebäude 10 ist nicht erfolgt.

d) Belastung Bauschutt Gebäude 10

- Gemäß Gebäudeuntersuchung aus dem Jahr 2000 ist mit MKW, PAK und N-Nitrosamine zu rechnen. Die noch ausstehenden Haufwerksuntersuchungen des gebrochenen Materials werden als Deklarationsanalysen Aufschluss über die Schadstoffinhalte geben.

e) Einbau/Entsorgung Bauschutt Gebäude 10

- Ob eine Verwertung auf dem Gelände als RC-Material bei weiteren Baumaßnahmen erfolgen kann oder eine externe Entsorgung erforderlich ist, hängt ab von den Ergebnissen der Laboruntersuchungen. Der externe Entsorgungsweg bedarf der Zustimmung der Region Hannover.

Hannover, 21. Januar 2019